

**Informationsvorlage**

Fachdienst/Stabstelle:

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Heide, 07.11.2018

Betreff:

**Durchsetzung des Naturschutzes im Speicherkoog**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

**Agrar- und Umweltausschuss** (Information)

Sitzungstermin  
(voraus.)

Status

27.11.2018

Ö

Der Agrar- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2018 mit dem Antrag von Frau Susanne Hilbrecht, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, zur Durchsetzung des Naturschutzes im Speicherkoog befasst.

Hintergrund des Antrages war, dass es durch das in diesem Jahr sehr sommerliche Wetter und die damit stark gestiegene Zahl an Besucher/innen zu erheblichen Störungen in den im Speicherkoog gelegenen Naturschutzflächen gekommen ist.

Der Agrar- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 30.08.2018 antragsgemäß beschlossen, die zuständigen Stellen im Kreis Dithmarschen aufzufordern, in Abstimmung mit dem NABU, der Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen, dem Land Schleswig-Holstein und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) umgehend alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die bekannten Störungen und Verstöße in den im Speicherkoog gelegenen Naturschutzgebieten und ihren Randbereichen schnellstmöglich abzustellen. Zudem sollte dem Agrar- und Umweltausschuss regelmäßig berichtet werden, welche Maßnahmen mit welchem Erfolg umgesetzt worden sind und wie sichergestellt wird, dass Störungen und Verstöße innerhalb der im Speicherkoog gelegenen Schutzgebiete zukünftig weitestgehend unterbunden werden können.

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung am 30.08.2018 angekündigt, die bekannten bzw. auch in der Antragsbegründung dargestellten Störungen und Verstöße im Oktober mit allen betroffenen Akteuren in der nächsten Sitzung der AG Speicherkoog kritisch zu erörtern und geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung rechtskonformer Zustände abzustimmen. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen sollte sobald wie möglich im Agrar- und Umweltausschuss berichtet werden.

Die Sitzung der AG Speicherkoog hat am 23.10.2018 im Kreishaus stattgefunden; teilgenommen haben der NABU, das Kommunalunternehmen „Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen“ (Tourismusförderungsverband), das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), der DHSV, der Kreisnaturschutzbeauftragte, das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V. sowie die untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen (UNB).

Zur generellen Einordnung der Problematik im Speicherkoog wurde in der Sitzung

insbesondere Folgendes ausgeführt:

- Der Speicherkoog unterliegt keinem einheitlichen Schutzregime, sondern besteht aus mehreren Schutzgebieten (NATURA-2000-Gebiete (Vogelschutz- und FFH-Gebiete), Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet), in denen unterschiedliche Verbotstatbestände existieren.
- Der Sommer 2018 zeichnete sich durch überdurchschnittliche Temperaturen und eine außergewöhnlich lange Schönwetterperiode aus. In der Folge waren im Speicherkoog sehr viele Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen.
- Im Speicherkoog soll eine maßvolle touristische Nutzung möglich sein. Es muss darum gehen, das Nebeneinander und Miteinander von Naturschutz und Tourismus sinnvoll und verträglich zu organisieren.

Zu den einzelnen Ansätzen zur Durchsetzung des Naturschutzes ist folgender Zwischenstand zu berichten:

#### Verkehr / Tempolimits

Im Speicherkoog gilt eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h. Für zwei Streckenabschnitte ist eine verkehrsrechtliche Anordnung Tempo 60 erlassen worden, deren Einhaltung aber wegen mangelhafter Beschilderung von den Messtrupps nicht kontrolliert worden ist.

Vom NABU wurde im November 2017 beantragt, das Tempolimit von 60 km/h für die Zeit vom 01.03. bis 31.10. jeden Jahres auf große Teile des Speicherkoogs auszuweiten (die Begrenzung im Winter würde dann entfallen) und für besonders sensible Bereiche zusätzlich Warnschilder „Ente mit Küken“ und „Amphibienwanderung“ aufzustellen.

Über den Antrag des NABU konnte seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises noch nicht entschieden werden, da für die Zusatzbeschilderung „Biotopschutz“ und die Warnschilder „Ente mit Küken“ die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV) erforderlich ist. Seitens des LBV wurde allerdings signalisiert, dass die Zustimmung voraussichtlich erteilt werden wird.

Sobald eine Entscheidung über die Ausweitung des Tempolimits getroffen ist, soll die vorhandene Beschilderung in Abstimmung mit der Bußgeldstelle überprüft und ergänzt werden. Anschließend soll mit der Bußgeldstelle vereinbart werden, dass im Speicherkoog auch regelmäßig entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Die Möglichkeit des Aufbringens von Bodenschwellen oder einer Temporeduzierung auf 50 km/h soll erst vertieft erörtert werden, wenn sich im Laufe des Jahres 2019 herausstellen sollte, dass ein weitergehender Regulierungsbedarf besteht.

#### Teilspernung der Straße zwischen Seedeich und NSG „Wöhrdener Loch“

Die Teilspernung der Straße zwischen Seedeich und NSG „Wöhrdener Loch“ durch Anbringen einer Schranke ist vor ca. 10 Jahren auf Antrag des Naturschutzes aufgehoben worden, da sich auf den östlich gelegenen Flächen eine Sukzession entwickelt hatte, infolge derer sich die Querung der Straße durch Bodenbrüter deutlich reduziert hatte. Durch die Beweidung der Flächen mit Koniks sowie weitere Pflegemaßnahmen hat sich zwischenzeitlich für die Bodenbrüter wieder eine günstigere

Situation ergeben.

Zu der Frage einer erneuten Teilspernung wäre ein neuer Antrag an den Fachdienst Straßenverkehr erforderlich. In der AG Speicherkoog wurde die Möglichkeit eher zurückhaltend aufgenommen, zumal sich damit auch erhebliche Einschränkungen beim Zugang zu diesem für Naturinteressierte sehr interessanten Bereich (Koniks, Wasservogel ...) ergeben würden. Diese wären auch im Hinblick auf das vom Land ausgegebene Ziel, die Natur erlebbar zu machen, kritisch zu sehen.

### Amphibienschutz / Krötenzäune

Der NABU stellt als eigene Naturschutzmaßnahme für die Zeit der Krötenwanderung im Bereich Warwerort einen Krötenzaun auf. Diese Maßnahme ist wegen der regelmäßig erforderlichen Kontrollgänge und der Entnahme der Kröten mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Seitens des NABU wurde in der Sitzung der AG Speicherkoog zur Kenntnis gegeben, dass eine Ausweitung der Krötenzäune auf andere Streckenabschnitte im Speicherkoog personell nicht leistbar ist.

### Betretungsverbote NSG „Kronenloch“

Im Sommer 2018 waren insbesondere am nördlichen Rand des NSG Kronenloch zahlreiche Verstöße gegen die Verbote gemäß der Naturschutzgebietsverordnung zu verzeichnen. Nach Aussage des in der AG Speicherkoog anwesenden Vertreters des NABU ist es dabei allerdings für sensible Bereiche zu keinen Störungen gekommen.

Um die Betretungsverbote künftig gleichwohl nachdrücklicher durchzusetzen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der Kompetenzen der beiden Schutzgebietsbetreuer durch Bestellung zum Naturschutzdienst durch den Kreis (Anstecknadel, Dienstaussweis, geringe Aufwandsentschädigung)
- Wiederherstellung des Bewuchses in freigeschnittenen Bereichen  
Es soll geprüft werden, ob die Schneisen an einigen Stellen zuwachsen sollten. Andererseits sind die Schneisen nach dem Managementplan zwecks Einblick in das NSG gewünscht (die Natur soll erlebbar sein) und deren Betreten sowie das Nutzen der Sitzbänke zulässig.
- Beschilderung
  - zusätzlichen Bedarf an NSG-/Infotext-Schildern an freigeschnittenen Stellen prüfen, ggf. Beschaffung durch das LLUR veranlassen
  - Ergänzung der Beschilderung durch Piktogrammschilder (Pilotversuch mit Zustimmung MELUND):
    - Betreten verboten (Aufstellung an der nördlichen Grenzlinie (je nach Flurstücksgrenze 2-3 m südlich des befestigten Fahrbahnrandes. Wenn Sitzbänke aufgestellt sind: südlich der aufgestellten Sitzbänke)
    - Grillen verboten
    - Baden verboten
- Persönliche Ansprache durch Schutzgebietsbetreuer / UNB bei aktuellen Verstößen, ggf. Anzeigen

Eine Errichtung / Wiederherstellung von Zäunen zwischen den Freizeitarealen und dem NSG erscheint hingegen nicht sinnvoll. Die Zäune wurden zu einer Zeit errich-

tet, als im Bereich NSG-Kronenloch noch eine Beweidung stattfand.

### Drohnen

Drohnenflüge sind im Speicherkoog nur auf den Parkplätzen in Warwerort, Nordermeldorf, am Wattwurm und in Elpersbüttel naturschutzrechtlich erlaubt (sonstige Verbote z. B. über Menschen usw. bestehen zusätzlich); über NATURA-2000-Gebieten sowie über Naturschutzgebieten sind sie verboten.

Auf den Parkplätzen am Surfsee sind kürzlich bereits entsprechende Verbotsschilder aufgestellt worden. Danach scheint sich die Lage entspannt zu haben.

Um den Flug von Drohnen noch nachhaltiger zu unterbinden, sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

- Hinweis auf das Verbot auf einer Infotafel am Info-Point Wattwurm
- Ergänzung der Beschilderung am Wöhrdener Loch (an der abgebrannten Schutzhütte) um ein entsprechendes Piktogramm
- Persönliche Ansprache durch Schutzgebietsbetreuer und UNB
- Information des LBV über Verstöße zur Einleitung eines Owi-Verfahrens

### Surfsee-Nutzung

Gemäß Benutzungsordnung ist das Kiten auf dem Surfsee (Mielespeicher) verboten und das Surfen westlich der Bojenkette erlaubt.

Um diese Regelung zu verdeutlichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des Hinweisschildes in Höhe der Bojenkette
- Persönliche Ansprache durch Kommunalunternehmen und UNB
- Aufnahme von Verstößen zur Einleitung eines Owi-Verfahrens

### Parkplätze im Speicherkoog

Die gesetzliche Regelung lautet wie folgt:

Das Parken ist überall erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Das Übernachten auf nicht speziell ausgewiesenen Camping- oder Wohnmobilstellplätzen ist grundsätzlich nur zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit (z. B. bei längeren Touren) erlaubt. Eine spezielle Regelung für Wohnmobile ist nicht vorhanden.

Die Ahndung von Verstößen gegen die gesetzliche Regelung ist häufig problematisch, da der Nachweis, dass die Übernachtung nicht zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit erforderlich war, schwer zu führen ist.

Für die einzelnen Parkplätze im Speicherkoog stellt sich die Situation unter Einbeziehung der vom Tourismusförderungsverband erlassenen Benutzungsordnung wie folgt dar:

#### Parkplätze Warwerort, südlich Surfsee und am Beobachtungsturm

Es gilt die gesetzliche Regelung.

#### Parkplätze Nordermeldorf und Elpersbüttel

Es gilt ein Übernachtungsverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere auf dem Parkplatz Elpersbüttel viele Verstöße (Übernachtungen) zu verzeichnen. Diese Situation wurde vom Tourismusförderungsverband aus personellen Gründen geduldet. Im Rahmen der touristischen Entwicklung sollen gemäß bereits genehmigtem F-Plan auf dem Wohnmobilstellplatz künftig mehrtägige Übernachtungen möglich sein.

Parkplatz westlich Surfsee

Übernachtungen sind gemäß B-Plan erlaubt.

Parkplatz am Wattwurm

Es handelt sich um einen PKW-Parkplatz, der aufgrund eines 2 m hohen Tores für Wohnmobile nicht zugänglich ist.

Für die Einhaltung des Übernachtungsverbotes auf den Parkplätzen Nordermeldorf, am Surfsee und Elpersbüttel ist der Tourismusförderungsverband Speicherkoog zuständig, für die Einhaltung des Verbotes auf den Parkplätzen Warwerort und am Beobachtungsturm die UNB.

Kontrollen durch die Polizei

Die Polizei (Umweltschutztrupp, Station Meldorf) ist durch ein persönliches Gespräch sensibilisiert worden, sieht aber personell keine Kapazitäten, im Speicherkoog laufend Streife zu fahren. Zudem besteht für die Polizei nur eine Pflicht zur Aufnahme von Straftatbeständen.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und etwaige weitere Schritte berichten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan berücksichtigt</b>	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>
<b>Freiwillige Aufgabe/Maßnahme</b>	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>

<b>Ergebnisplan/Finanzplan</b>	<b>Produkt-Nr.</b>	55420	
	<b>Produkt-Name</b>	Naturschutz	
<b>Ertrag</b>	<b>Euro</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Euro</b>
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
<b>Aufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Euro</b>
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
<b>Saldo</b>		<b>Saldo</b>	

**Ein negativer Saldo wird finanziert durch:**  
(Beschreibung der konkreten – strukturellen - Einsparungsmaßnahmen/Mehrerträge)

**Auswirkung auf Stellenplan**

**Ja**

**Nein**

**Stellenmehrbedarf:** (z. B. 0,5 VK, EG \_\_\_/A\_\_\_)

**Anlagen** ./.